

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** am Mittwoch, den **24. September 2025** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Haidershofen. Die Einladung erfolgte am 17. September 2025 durch Einzelladung per E-Mail.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender: Bgm. Michael Strasser

Die weiteren Mitglieder des Gemeinderates:

- |                                            |                                |
|--------------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Vz-Bgm. Hadeyer Roland                  | 12. GR Schachermayr Christoph  |
| 2. gf. GR Brandstetter Theresa             | 13. GR Wimmer Melanie          |
| 3. gf. GR Ratzberger Harald                | 14. GR Niedermayr Ferdinand    |
| 4. gf. GR Viertelmayr-Adelberger Christian | 15. GR Dr. Reitbauer Franz MBA |
| 5. gf. GR Mühlberghuber Edith              | 16. GR Perndl Silke            |
| 6. gf. GR Steiner Ulrich                   | 17. GR Mag. König Manuela      |
| 7. GR Trnka Andrea                         | 18. GR Ing. Rinner Josef       |
| 8. GR Perndl Claudia                       | 19. GR Aistleitner Kerstin     |
| 9. GR Oberradter Martin                    | 20. GR Holländer Patrick René  |
| 10. GR Leitner Thomas MSc                  | 21. GR Mst. Podlaha Gerald     |
| 11. GR Garstenauer Kerstin                 | 22. GR Mayrhofer Ernst         |

Entschuldigt abwesend:

Schriftführer: AL Perndl Christian

Sonstige Anwesende: -

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

## Verlauf der Sitzung

Bgm. Michael Strasser eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

### **1) Verlesung, Genehmigung und Fertigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2025:**

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2025 ist den Mitgliedern des Gemeinderates zugegangen. Das Protokoll wird ohne Einwände genehmigt und angenommen.

**2) Beratung und Kenntnisnahme des Prüfberichtes des Gemeindeprüfungs-ausschusses:**

Der Prüfungsausschuss tagte am 22. September 2025. Das Protokoll dieser Sitzung wird von GR Ing. Rinner Josef vollinhaltlich verlesen. Er bedankt sich weiters bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde für die gute Vorbereitung und Unterstützung.

Anfrage GR Podlaha: Er betont die Unterstützung einer Gebührenerhöhung, weist aber nochmals darauf hin, dass die Prüfung der Kanalbenützungsgebühren besonders für die an das Kanalnetz angeschlossenen Altbauten geprüft werden soll. Weiters stellt GR Podlaha auch die Anfrage, ob der Prüfungsausschuss auch die Prüfung von einzelnen Liegenschaften durchführen darf?

Der Bürgermeister erklärt, dass eine diesbezügliche Prüfung normalerweise durch ein externes Zivilingenieurbüro flächendeckend durchgeführt wird und dies laut Prüfbericht vom Prüfungsausschuss auch empfohlen wird. Es werden nun Vergleichsangebote eingeholt und für eine Beratung in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorbereitet. Eine gezielte Prüfung von einzelnen Liegenschaften ist aus mehreren Gründen nicht fair. Grundsätzlich wäre es dem Prüfungsausschuss laut Aussagen des Amtes der NÖ Landesregierung möglich. Einer stichprobenartigen Prüfung nach Zufallsprinzip steht nichts entgegen, aber dafür müsste man eine gute Herangehensweise wählen.

Anfrage GR Mayrhofer: Beim Starkregen im Juli 2025 ist aufgefallen, dass die Kläranlage überzulaufen drohte. Weiters ist in der Oberen Dammgasse der Schmutzwasserkanal übergelaufen und der Regenwasserkanal nicht. Da stimmt etwas nicht!

Der Bürgermeister erklärt, dass bei Starkregenereignissen eine Ableitung von ungeklärten Abwässern in den Vorfluter der Kläranlage gesetzlich erlaubt ist. Betreffend der Oberen Dammgasse wird erläutert, dass den Liegenschaften im Bereich der Oberen Dammgasse aufgrund von wiederholtem Rückstau im Schmutzwasserkanal bereits vor ca. 10 Jahren der Einbau von Rückstauklappen im Hausanschluss des Schmutzwasserkanals angeboten wurde. Von dem Eigentümer dieser betroffenen Liegenschaft wurde dieses Angebot aber bewusst abgelehnt.

Weiters wird erläutert, dass bei diesem Regenereignis im Bereich des Fechtergrabens eine Verklausung erfolgte und damit das Oberflächenwasser in den Bereich der neuen Baugründe abgelaufen ist und aufgrund der vorhandenen Baustellenschachtdeckel das Regenwasser in das Schmutzwasserkanalesystem eingedrungen ist. Dies hat zum Überlaufen des Schachtes und schlussendlich zum Schmutzwassereintrag in der angesprochenen Liegenschaft geführt.

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll ohne weitere Anfragen zur Kenntnis.

**3) Beratung und Beschlussfassung über eine Kanalgebührenordnung:**

2008 bzw. 2010 wurde die Kanalabgabenordnung der Gemeinde Haidershofen das letzte Mal in vollem Umfang überarbeitet. 2020, mit Wirksamkeit 2021, wurde die Kanalbenützungsgebühr das letzte Mal erhöht. Die beiden Gebührengebiete RHV Steyr und Kläranlage Hainbuch/Dorf an der Enns sollen nun in eine Verordnung zusammengefügt werden. Für die neue Kanalabgabenordnung musste nun eine neue Betriebswirtschaftsrechnung mit einer Kostenleistungsrechnung mit Unterstützung der NÖ Landesregierung erstellt werden. Aufgrund von auslaufenden Zinszuschüssen und steigenden Kosten muss die Kanalgebühr angehoben werden, damit, wie es das Gesetz vorschreibt, eine Kostendeckung in den nächsten Jahren gewährleistet ist. Die Kanalabgabenordnung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Vorschlag GR Mayrhofer: In St. Valentin wird ein Fragebogen ausgesendet, wo die Bürger event. Veränderungen an der Kanalberechnungsfläche bekannt geben müssen.

Bgm. Strasser erklärt: Die Mieten der Gemeindewohnungen in Haidershofen sind grundsätzlich günstig. Der Vertrag stellt aber keinen Sozialmietvertrag dar. Weiters stellt der Bürgermeister klar, dass es auch erlaubt ist, zu den ausgesendeten Unterlagen Verbesserungsvorschläge einzubringen, so dass auch etwas Zeit zur Vorbereitung für den Beschluss im Gemeinderat bleibt bzw. Verträge noch angepasst werden können.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag mit Frau Carmela Eder abzuschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen.  
Gegenstimme GR Mayrhofer

## **6) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages für einen Parkplatz:**

Für die Anmietung eines zusätzlichen Parkplatzes (PP1) bei der Liegenschaft Haidershofen 27 wurde ein Mietvertrag für Herbert Lackner erstellt. Dieser wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Miethauptzins beläuft sich auf 50 Euro inkl. 10% Umsatzsteuer. Der Gemeindevorstand befürwortet den Abschluss des Mietvertrages.

GR Mayrhofer: Im Endeffekt zahlt er 35 Euro, der Mehrwertsteuersatz beträgt 20 Prozent und nicht 10 Prozent bei der Vermietung von Parkplätzen. Der Vertrag ist zu Vergebühren und das muss auch ausgewiesen werden. Mindestens 50 bis 100 Euro wären angemessen.

Bgm. Strasser stellt den Mietpreis zur Diskussion.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Mietvertrag mit Herrn Herbert Lackner mit folgenden Abänderungen zum Preis von 50 Euro excl. USt. und der Klausel der Vergebühr zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

## **7) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücksflächen ins öffentliche Gut in der KG Vestenthal:**

GRin Trnka hat bei diesem TOP den Sitzungssaal verlassen. In der KG Vestenthal wurde eine Straßenfläche von 107 Quadratmeter asphaltiert. Im Gegenzug wird die Zufahrt zu zwei Grundstücken unentgeltlich von Fam. Buchinger ins öffentliche Gut übergeben. Die Vermessungskurende GZ-81613 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde mit der GZ-81613 anzunehmen und der Übernahme ins öffentliche Gut zuzustimmen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

GfGR Steiner: Eine Erhöhung der Gebühren muss aufgrund der Kostenentwicklung erfolgen. Wenn wir das selbst nicht veranlassen, wird uns das vom Land NÖ vorgeschrieben.

GR Podlaha: Bei der Info in den Amtlichen Nachrichten sollte auch erwähnt werden, dass nicht bezahlte Abgaben auch für fünf Jahre rückwirkend nachgefordert werden können.

**Beschluss I:**

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Kanalgebührenordnungen 2008 und 2010 mit Inkrafttreten der neuen Kanalgebührenordnungen aufzuheben.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen.  
Stimmennhaltung GR Mayrhofer (entspricht einer Gegenstimme)

**Beschluss II:**

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorliegende Kanalgebührenordnung mit Inkrafttreten ab 1.1.2026 zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen.  
Stimmennhaltung GR Mayrhofer (entspricht einer Gegenstimme)

**4) Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung eines Sparbuches:**

Das Sparbuch mit der Kontonummer 30.354.245 wird nicht mehr benötigt und soll aufgelöst werden. Auf dem Sparbuch befinden sich aktuell 9.601,18 Euro. Der Betrag soll auf das Girokonto der Gemeinde gutgeschrieben werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Auflösung des Sparbuches wie angeführt zu beschließen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**5) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Mietvertrages:**

Für die Liegenschaft Haidershofen 27, Top 7 wurde ein Mietvertrag für Carmela Eder erstellt. Mit 1.11.2025 wird der Hauptmietzins ohne Betriebskosten für die laufende Umsiedlung verrechnet. Ab dem Einzug 1.12.2025 wird der Hauptmietzins samt Betriebskosten verrechnet. Der Mietvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Hauptmietzins beläuft sich auf 577,50 Euro inkl. 10% Umsatzsteuer.

GR Mayrhofer: Das ist sozusagen ein Sozialmietvertrag, würde sich daran etwas ändern, wenn eine weitere Person einzieht? Die Mietverträge sind veraltet und nicht mehr auf aktuellem Stand. Z.B. ist ein Elektroattest zwingend vor der Übergabe notwendig und ein unbefristeter Mietvertrag ist ebenfalls zu hinterfragen.

**8) Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von Grundstücksflächen ins öffentliche Gut in der KG Dorf an der Enns:**

In der KG Dorf an der Enns wurde vor rund 15 Jahren eine Übernahme einer Grundstücksfläche ins öffentliche Gut vereinbart. Aufgrund von diversen Umständen musste die Übernahme immer wieder verschoben werden. Konkret handelt es sich um die Grundstücke 209/2 (Eigentümer: Johannes Wölfl und Alexander Wölfl) und 211/2 (Eigentümerin: Astrid Findt). Mit den Eigentümern der Grundstücke wurde nun eine unentgeltliche Übernahme ins Öffentliche Gut vereinbart. Der Teilungsplan GZ-80343 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Der Gemeinderat befürwortet die Übernahme ins öffentliche Gut.

Anmerkung GR Mayrhofer: Das Carport an der Grundgrenze soll geprüft werden!

Bgm. Strasser erklärt, dass es bei Plandarstellungen und Orthofotos immer zu Ungenauigkeiten kommen kann. Der Geometer würde die Gemeinde im Normalfall über solche Missstände informieren bzw. würde ein Vorschlag zur Bereinigung eingearbeitet werden.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde mit der GZ-80343 anzunehmen und der Übernahme ins öffentliche Gut zuzustimmen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**9) Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung und Übernahme von Grundstücksflächen ins öffentliche Gut in der KG Brunnhof und KG Dorf an der Enns:**

In der KG Dorf an der Enns bzw. der KG Brunnhof entspricht ein Güterweg (Brandnerberg – Grundstücksnummer 660) laut Plan nicht der tatsächlichen Streckenführung in der Natur. Daher wird in Absprache mit den angrenzenden Grundstückseigentümern eine Bereinigung durch Auflassung und Übernahme von öffentlichem Gut angestrebt. Die Vermessungskurzene GZ-80857 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Anmerkung GR Mayrhofer: Er versteht nicht, warum Herrn Nöbauer rund 30 Quadratmeter geschenkt werden, wenn er selbst für die Errichtung der Mauer verantwortlich ist. Wie viel wird bei Bushaltestellen bezahlt, wenn für diese Grund benötigt wird?

Bgm. Strasser erklärt: Man kann diese Grundabtretung nicht mit einer Bushaltestelle vergleichen. Bei Bushaltestellen haben wir als Gemeinde ein Interesse, dass der Grund ins öffentliche Gut übernommen wird. Grundsätzlich werden 20 Euro pro Quadratmeter für Verkehrsflächen angeboten. Wegen 30 Quadratmeter wäre der Aufwand zu groß und man weiß nicht, ob generell Grund vielleicht schon abgetreten wurde.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Vermessungsurkunde mit der GZ-80857 anzunehmen und der Übernahme bzw. Auflassung von öffentlichem Gut zuzustimmen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mehrheitlich angenommen. Stimmenthaltung GR Mayrhofer (entspricht einer Gegenstimme)

**10) Beratung und Beschlussfassung über die Auflassung und Übernahme von Grundstücksflächen ins öffentliche Gut in der KG Brunnhof:**

Im Zuge einer Flurbereinigung und Zusammenlegung von Grundstücken bei den Fam. Oberleitner und Grubbauer soll ein öffentliches Gut aufgelassen werden. Es handelt sich um das Grundstück mit der Grundstücksnummer 1119 mit einer Fläche von 406 Quadratmeter. Im Gegenzug soll ein Teilstück der Liegenschaft 312 KG Brunnhof in der Größe von 68 Quadratmeter ins öffentliche Gut übergeben werden. Diese Fläche kann in Zukunft für einen Trafo bzw. einen Breitbandverteiler genutzt werden. Die Vermessungskurende mit der GZ-15221 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Vermessungskurende mit der GZ-15221 anzunehmen und der Übernahme bzw. Auflassung von öffentlichem Gut zuzustimmen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

**11) Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung eines Energieplanes und Annahme eines Fördervertrages:**

Die Firma im-plan-tat Raumplanungs GmbH & Co KG bietet der Gemeinde Haidershofen die Erstellung eines kommunalen Energieplans an. Ziel ist es, eine fundierte Grundlage für zukünftige Entscheidungen in den Bereichen Energie, Mobilität und Siedlungsentwicklung zu schaffen. Das Angebot umfasst drei Leistungspakete:

**Bestandsanalyse** (Status quo in den Bereichen Energie, Siedlung, Mobilität, Datenerhebung und GIS-Aufbereitung).

**Potenzialanalyse** (Einsparungs- und Ausbaupotenziale für erneuerbare Energien/Stromspeicher, Flächen- und Infrastrukturpotenziale, Synergien zwischen Energie, Mobilität und Siedlung).

**Umsetzungsstrategie** (Zielkatalog 2030/2040, Maßnahmenplan, Dokumentation für die Integration ins örtliche Entwicklungskonzept).

**Kosten:**

18.000 Euro inkl. USt

12.600 Euro (max. Förderung KPC – 70 Prozent)

**5.400 Euro** inkl. USt (Eigenmittelanteil – 30 Prozent)

Aufteilung des Eigenmittelanteiles:

**1/3 – Gemeinde Haidershofen: 1.800 Euro**

2/3 – Energiegemeinschaft Haag-Haidershofen: 3.600 Euro

Der Fördervertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag: Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Firma im-plan-tat Raumplanungs GmbH & Co KG mit der Erstellung eines Energieplanes zu beauftragen und den vorliegenden Fördervertrag anzunehmen.

Beschluss: Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt um 21.00 Uhr die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... 9.12.2025 ..... genehmigt.



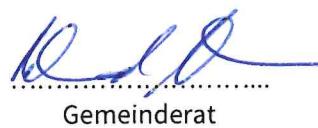
.....  
Bürgermeister



.....  
Schriftführer



.....  
Gemeinderat



.....  
Gemeinderat



.....  
Gemeinderat